

20 GUTE GRÜNDE

GEWERKSCHAFTSMITGLIED ZU SEIN!

	mit Gewerkschaft	ohne Gewerkschaft
Jährliche Gehaltserhöhungen (nur durch Kollektivvertrag geregelt, kein Gesetz)	JA	NEIN
Urlaubs- und Weihnachtsgeld (kein Gesetz)	JA	NEIN
gedruckte Ausgabe des Kollektivvertrages	JA	NEIN
kostenlose Beratung in allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen	JA	NEIN
kostenloser Rechtsschutz in allen arbeitsrechtlichen Streifällen	JA	NEIN
kostenlose Vertretung vor dem Arbeitsgericht	JA	NEIN
Regelungen zu All In Verträgen	JA	NEIN
Freie Tage bei Geburt und Übersiedelung	JA	NEIN
Berufshaftpflichtversicherung bis 75.000 Euro	JA	NEIN
Berufsrechtsschutzversicherung bis 15.000 Euro	JA	NEIN
gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung	JA	NEIN
Spitaltaggeld bei Freizeit- und Berufsunfällen	JA	NEIN
Kursunterstützung einer nebenberuflichen abgeschlossenen Ausbildung	JA	NEIN
GPA-djp Card Ermäßigungen bei kulturellen Veranstaltungen	JA	NEIN
Preisnachlässe in diversen Geschäften	JA	NEIN
Berufsspezifische Beratungen für Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen	JA	NEIN
kostenlose Mitgliederzeitschrift »Kompetenz«	JA	NEIN
Streikunterstützung	JA	NEIN
Invaliditätsversicherung	JA	NEIN
Begräbniskostenbeitrag	JA	NEIN
Diese 20 Vorteile kannst du über Nacht verlieren!	NEIN	JA

MINDESTGEHALTSTABELLE

AB 1. JÄNNER 2017

VWGGrJ	I	II	III	IV	V	VI	Meistergruppe
im 1.u.2.	1.353,89	1.548,65	1.936,74	2.429,52	3.068,76	4.333,86	2.941,47
nach 2	1.446,90	1.655,32	2.072,33	2.599,57	3.283,59	4.875,57	2.941,47
nach 4	1.539,91	1.761,97	2.207,88	2.769,65	3.498,39		3.064,20
nach 5						5.417,33	
nach 6	1.632,94	1.869,99	2.343,47	2.939,71	3.713,21		3.186,93
nach 8	1.725,96	1.978,17	2.479,04	3.109,77	3.928,01		3.309,66
nach 10	1.819,64	2.086,36	2.614,63	3.279,85	4.142,83		3.432,39
nach 12	1.900,50	2.179,05	2.730,81	3.425,62	4.326,97		3.555,12
nach 15	2.048,77	2.349,05	2.943,85	3.692,84	4.664,51		3.752,91
nach 16	2.048,77	2.349,05	2.943,85	3.692,84	4.664,51		
nach 18	2.080,50	2.359,06	2.955,81	3.692,84	4.664,51		

Mindestgehaltstabelle für: Angestellte im Geltungsbereich des Kollektivvertrages Metallgewerbe

Impressum: Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier - 1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1, Tel. 05 0301-301, eMail: service@gpa-djp.at, www.gpa-djp.at, DVR: 0046655, ÖGB-ZVR-Nr.: 576439352, Fotos: GPA-djp



METALLGEWERBE

KV-ABSCHLUSS 2017

Kollektivvertragsverhandlungen für die Angestellten im Metallgewerbe **erfolgreich abgeschlossen!**

- Erhöhungen der **IST-Gehälter** + **1,33%**
- Erhöhungen der **Mindestgrundgehälter** Ø + **1,43%**
mindestens EUR 25,-
- Erhöhung der **Lehrlingsentschädigungen** + **1,43%**
- Erhöhung der **Aufwandsentschädigungen und Zulagen** (ohne Kilometergeld) + **1,43%**
- **Geltungsbeginn** 1. Jänner 2017

Gemeinsam erreichen wir mehr.

Nur Gewerkschaftsmitglieder **sichern den Kollektivvertrag!**

Daher JETZT Mitglied werden!

KOLLEKTIVVERTRAG 2017

VON DER GEWERKSCHAFT DURCHGESETZT!

DER **KOLLEKTIVVERTRAG** SORGT

FÜR FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN!



Daher **JETZT MITGLIED** werden!

Mit Verhandlungen bis zur letzten Minute ist der GPA-djp ein Kollektivvertragsabschluss gelungen, der nicht nur unüblich weit über der Inflationsrate liegt, sondern auch auf einem Gebiet, in dem junge Menschen den Eintritt in die Erwerbstätigkeit erleben, Ordnung schafft!

Gehaltsrechtliche Änderungen

- >> Erhöhung der **IST-Gehälter** + 1,33%
- >> Erhöhung der **Mindestgrundgehälter**
 - I, II, III und IV um **1,43%** (zumindest jedoch um einen Betrag von EUR 25,-)
 - V um + 1,39%
 - VI um + 1,35%
 - Meistergruppe um + 1,43%
- >> Erhöhung der **Lehrlingsentschädigungen** + 1,43%
- >> Erhöhung der **Aufwandsentschädigungen und Zulagen** (ohne Kilometergeld) + 1,43%

Der Kollektivvertragsabschluss gilt ab **1. Jänner 2017**.

Die neuen LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGEN

	Tabelle		Tabelle	
1. Lehrjahr	EUR	525,67	3. Lehrjahr	EUR style="text-align: right;">899,61
2. Lehrjahr	EUR	725,10	4. Lehrjahr*	EUR style="text-align: right;">1.238,31

*gilt für Lehrlinge in Lehrberufen, in denen eine mehr als dreijährige Lehrzeit in den geltenden Ausbildungsvorschriften vorgesehen ist.

Rahmenrechtliche Änderungen

KARENZANRECHNUNG gem. MSchG und VKG verbessert

Wir konnten klarstellen, dass auch Zeiten geringfügiger Beschäftigung während der Karenz für dienstzeitabhängige Ansprüche und das Gehaltsschema angerechnet werden.

PRAKTIKUMSREGELUNG NEU

Eine gesonderte Vergütung von Praktika kann ab 1.1. 2017 nur mehr für solche vorgenommen werden wo das Praktikum durch die Ausbildungsverordnung vorgeschrieben ist und lediglich der Ausbildung dient:

SchülerInnen erhalten pro Monat eine Ausbildungsvergütung in Höhe einer

- Lehrlingsentschädigung im 1. Lehrjahr, nach dem positiven Abschluss der zweiten Klasse,
- Lehrlingsentschädigung im 2. Lehrjahr, nach dem positiven Abschluss der dritten Klasse,
- Lehrlingsentschädigung im 3. Lehrjahr, nach dem positiven Abschluss der vierten Klasse

Bei Aufbaulehrgängen (AUL) werden die Ausbildungsjahre der Handelsschule (HAS), AHS oder BMHS angerechnet.

Studierende erhalten pro Monat eines Pflichtpraktikums eine Ausbildungsvergütung in Höhe von

- 80% des monatlichen Mindestgrundgehältes der Verwendungsgruppe I für die ersten 2 Monate eines Pflichtpraktikums
- Wird ein Pflichtpraktikum länger als 2 Monate in einem Kalenderjahr absolviert, gebührt ab dem 3. Monat des Pflichtpraktikums das monatliche Mindestgrundgehalt der Verwendungsgruppe 1.

Es darf bei einem solchen Praktikum weder eine zwingende Bindung an die betriebliche Arbeitszeit noch eine Weisungsgebundenheit gegeben sein. Ansonsten handelt es sich nämlich um ein reguläres Dienstverhältnis und ist als solches zu entlohnen, genauso wie wenn Praktikumszeiten im Rahmen eines Dienstverhältnisses (zB unterjährig samstags) absolviert werden.

(siehe Gehaltstabelle auf der Rückseite)

Nur Gewerkschaftsmitglieder sichern den Kollektivvertrag!

Als Mitglied können Sie viele Angebote der GPA-djp nutzen.

Näheres dazu unter www.gpa-djp.at

Frau Herr Titel

Familienname Vorname.....

Geburtsdatum

Straße/Hausnr.

PLZ/Wohnort

Telefonisch erreichbar.....

eMail

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angestellte/r | <input type="checkbox"/> Arbeiter/in | <input type="checkbox"/> Werkvertrag |
| <input type="checkbox"/> geringfügig beschäftigt | <input type="checkbox"/> freier Dienstvertrag | <input type="checkbox"/> Zeitarbeitskraft |
| <input type="checkbox"/> Zweitmitgliedschaft | <input type="checkbox"/> Lehrling | <input type="checkbox"/> Student/in |

Derzeitige Tätigkeit

Die Beitragszahlung wünsche ich mit:

- Gehaltsabzug (im Betrieb) SEPA Lastschrift-Mandat (Bankeinzug)

IBAN BIC

Gehaltshöhe in brutto

Ich ermächtige die GPA-djp, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, eine Rückerstattung verlangen. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttolohnes, bis zu einem Maximalbeitrag (siehe www.gpa-djp.at/mitgliedsbeitrag), der jährlich angepasst wird. Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Beschäftigt bei

Anschrift

.....

Branche:

GPA-djp-Berichtsmonat/-jahr

.....

Datum/Unterschrift

Diese Unterschrift gilt auch als Berechtigung für ein evtl. oben angekreuztes SEPA-Lastschrift-Mandat!